
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0199/2019)

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|----------------------|----------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss | 17.03.2020 | öffentlich |

Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen im Landkreis Trier-Saarburg

Kosten:

Betrag pro Haushaltsjahr 6,0 VZÄ Grundschulen
2020: 118.500 € (ab 07/2020)
2021: 240.000 €
2022: 243.000 €
2023: 247.000 €

Mehrkosten Fachkoordination
2020: 16.500 € (ab 07/2020)
2021: 34.000 €
2022: 35.000 €
2023: 36.000 €

Teilhaushalt:
Haushaltsansatz
/Buchungsstelle:

7/Jugendamt
2020 geplant:
6,0 VZÄ Grundschulen
36312.559430: 65.000 € Erstattung Gemeinden
36312.559900: 32.000 € Erstattung an freie Träger

Mehrkosten Fachkoordination
36312.502219: 13.000 €
36312.502229: 500 €
36312.523209: 1.000 €
36312.504209: 2.500 €

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Auf Empfehlung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung beschließt der Jugendhilfeausschuss sechs Fachstellen für die sozialpädagogische Beratung an Grundschulen im Landkreis Trier-Saarburg in Jahren 2020-2023 jährlich zu fördern (2020:118.500 €; 2021: 240.000 €, 2022: 243.000 €, 2023: 247.000 €). Damit einhergehend empfiehlt der JHA dem Kreisausschuss und dem Kreistag die

Aufstockung der Stelle der Fachkoordination Soziale Arbeit an Schulen von 0,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf 1,0 VZÄ ab dem Jahr 2020, wodurch jährliche Mehrkosten in Höhe von rund 33.000,00 Euro entstehen. 2023 wird die Einführung der sozialpädagogischen Beratung an Grundschulen im Landkreis Trier-Saarburg evaluiert und eine Entscheidung über eine Fortführung ab 2024 getroffen.

Sachdarstellung:

In den Bürgermeisterdienstbesprechungen am 21.11.2018, 07.05.2019, 10.09.2019 und 12.02.2020 wurde über die Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen im Landkreis Trier-Saarburg beraten. Es bestand Einigkeit darüber, dass die Notwendigkeit besteht, schon in den Grundschulen präventiv zu arbeiten, damit sich u.a. Konflikte und Probleme in der Grundschule nicht manifestieren und anschließend in den weiterführenden Schulen die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule erwartbar erschweren.

Zu diesem Zweck wurde ein Konzept der Sozialpädagogischen Beratung an Grundschulen im Landkreis Trier-Saarburg entwickelt. Außerdem wurde die flächendeckende Umsetzung der Sozialpädagogischen Beratung an Grundschulen in den Haushaltplanungen 2020 berücksichtigt, damit mit der Umsetzung, so Herr Landrat Schartz in der Bürgermeisterdienstbesprechung am 7. Mai 2019, zum Schuljahr 2020/21 begonnen werden kann.

Übersicht Land Rheinland-Pfalz

Die Verwaltung des Jugendamtes war beauftragt, zusammenzustellen, wie andere Kommunen, auch über die Grenzen des Landkreises hinaus, mit dem Thema Schulsozialarbeit an Grundschulen umgehen.

Aufgrund der fehlenden finanziellen Förderung der Schulsozialarbeit an Grundschulen durch das Land, haben sich heterogene Finanzierungsstrukturen rheinland-pfalzweit für die Schulsozialarbeit an Grundschulen herausgebildet. Im Sonderrundschreiben S626/2017 des Landkreistag Rheinland-Pfalz vom 24.07.2017, das dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist, wurde die Schulsozialarbeit an Grundschulen landesweit tabellarisch anhand von *Schulstandorten, Schule, Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler, Wochenstundenzahl, Träger der Personalkosten, Übernahme der Höhe der Personalkosten durch unterschiedliche Träger* dargestellt. Das Sonderrundschreiben zeigt, dass die Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen sehr heterogen aufgestellt ist und unterschiedliche Finanzierungsmodelle von den Kommunen umgesetzt werden.

Der bundesweite Kooperationsverbund Schulsozialarbeit (<http://www.kv-schulsozialarbeit.de/>) empfiehlt auf der Basis von fachlichen Überlegungen pro 150 Schülerinnen und Schülern einen Stellenumfang von 1,0 VZÄ. Dieser avisierte Personalschlüssel wird jedoch derzeit sowohl bei der Schulsozialarbeit an allgemein- und berufsbildenden Schulen als auch an Grundschulen in Rheinland-Pfalz in der Regel noch weit verfehlt.

Umsetzung im Landkreis Trier-Saarburg

Eine kurzfristige Bedarfsanalyse in 2019 bei den Grundschulen im Landkreis hat ergeben, dass in den Grundschulen ein wachsender Bedarf an Schulsozialarbeit festzustellen ist. (Die Grundschulen, die einer Förderschule angeschlossen sind, waren nicht Teil der Bedarfsanalyse und sind im Rahmen der Jugendhilfeplanung noch einmal gesondert zu betrachten.) Die folgenden drei Bereiche der Schulsozialarbeit wurden von den Grundschulen als dringend benötigte Leistungen herausgehoben: Einzelfallarbeit, sozialpädagogische Gruppen- und Projektarbeit, Streitschlichtung und Krisenintervention.

Mit Blick auf die Haushaltssituation des Kreises und auch der Verbandsgemeinden, aber auch im Hinblick auf eine qualifizierte Besetzung, Schaffung der organisatorischen Rahmenbedingungen und der Einarbeitung auf den Stellen ist es sinnvoll, den Ausbau dieser Leistung schrittweise umzusetzen. Es ist geplant, die Leistung der Sozialpädagogischen Beratung an Grundschulen sozialräumlich zu strukturieren und die Finanzierung anhand entsprechender Schlüssel auf die Verbandsgemeinden aufzuteilen.

Folgender Schlüssel hat sich in Abstimmung mit den Verbandsgemeinden ergeben und wird zu Beginn der Umsetzung zugrunde gelegt:

| Verbandsgemeinde | Vollzeitäquivalente (VZÄ) |
|--------------------------------|----------------------------------|
| Verbandsgemeinde Ruwer | 0,5 |
| Verbandsgemeinde Schweich | 1,0 |
| Verbandsgemeinde Trier-Land | 1,0 |
| Verbandsgemeinde Konz | 2,0 |
| Verbandsgemeinde Saarburg-Kell | 1,0 |
| Verbandsgemeinde Hermeskeil | 0,5* |
| Gesamt | 6,0* |

*Diese VZÄ basieren auf den Gesprächen der Bürgermeisterdienstbesprechungen 2019. Eine abschließende Rückmeldung der Verbandsgemeinden steht derzeit noch aus und erfolgt in Kürze.

In der VG Ruwer wird ein zusätzlich bestehender Stellenanteil i.H.v. 0,13 VZÄ für die Grundschule Waldrach in Verbindung mit der Schulsozialarbeit an der Realschule plus in Waldrach bei der Kreisverwaltung personalisiert. Die entstehenden Kosten werden dem Landkreis Trier-Saarburg zur Hälfte erstattet.

Die Gesamtkosten werden auf Antrag jeweils zur Hälfte vom Landkreis Trier-Saarburg als Träger der öffentlichen Jugendhilfe und von den sechs Verbandsgemeinden als Träger der Grundschulen bzw. stellvertretend für diese getragen. Auf Basis der Bedarfe der Verbandsgemeinden ist der Start zum 01.07.2020 mit folgenden Vollzeitäquivalenten geplant:

| | VZÄ | Haushaltsmittel 2020 | Haushalts- mittel 2021 | Haushalts- mittel 2022 | Haushalts- mittel 2023 |
|----------------------|------------|---------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| VG Ruwer | 0,5 | 8.000 € | 20.000 € | 20.500 € | 21.000 € |
| VG Schweich | 1,0 | 16.000 € | 40.000 € | 40.500 € | 41.000 € |
| VG Trier-Land | 1,0 | 16.000 € | 40.000 € | 40.500 € | 41.000 € |
| VG Konz | 2,0 | 32.000 € | 80.000 € | 81.000 € | 82.000 € |

| | | | | | |
|-------------------------|------------|-----------------|------------------|------------------|------------------|
| VG Saarburg-Kell | 1,0 | 16.000 € | 40.000 € | 40.500 € | 41.000 € |
| VG Hermeskeil | 0,5 | 8.000 € | 20.000 € | 20.500 € | 21.000 € |
| | 6,0 | 96.000 € | 240.000 € | 243.500 € | 247.000 € |

Die Angaben in der Tabelle basieren auf den 6,0 VZÄ und sind solange als vorläufig anzusehen bis die abschließende Bestätigung der Verbandsgemeinden erfolgt ist. Zu berücksichtigen ist außerdem, dass die im Haushalt 2020 eingeplanten Zahlen im September 2019 auf der Grundlage der damaligen Planungen kalkuliert wurden.

Die Vergabe der Mittel des Kreises und der Verbandsgemeinden erfolgt auf Antrag der beauftragten Träger der Sozialpädagogischen Beratung an Grundschulen beim Landkreis Trier-Saarburg. Das Verfahren zur Beantragung und Vergabe der Mittel ist in der „Förderungsrichtlinie für die Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen im Landkreis Trier-Saarburg“ festgehalten. Diese befindet sich im Anhang dieser Vorlage.

Nachdem die Dokumente mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern abgestimmt wurden, ist im nächsten Schritt die Festlegung der räumlichen Zuordnung in Abstimmung mit den Verbandsgemeinden vorzunehmen. Diese umfasst die Festlegung der Präsenz- sowie Satellitenschulen ebenso wie die Zuordnung der Stellenanteile.

Nach Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses ist ein Vergabeverfahren zur Auswahl anerkannter freier Träger der Jugendhilfe in die Wege zu leiten. Die Auswahl der zuständigen Träger erfolgt im Benehmen mit den Verbandsgemeinden.

Die kreisweite Einführung der Sozialpädagogischen Beratung an Grundschulen wird zunächst bis zum Jahr 2023 befristet. Erst nach einer Evaluation im Jahr 2023 soll entschieden werden, ob die eingeführte Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen fortgeführt und für den Landkreis Trier-Saarburg weiterentwickelt wird.

Bei den Überlegungen zur Erweiterung des Arbeitsfeldes der Sozialen Arbeit an Schulen ist auch zu berücksichtigen, dass die Qualitätssicherung in diesem Arbeitsfeld im Sinne des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe im Landkreis Trier-Saarburg durch die Fachkoordination Soziale Arbeit an Schulen ausgeführt wird. Eine Anbindung der neuen Fachkräfte der Sozialpädagogischen Beratung an Grundschulen an die Fachstelle im Jugendamt/Referat 72 ist daher eine wichtige Voraussetzung, um die Qualitätssicherung für den gesamten Landkreis weiterhin zu gewährleisten. Im Fall einer Einführung von Sozialpädagogischer Beratung an Grundschulen ist eine Aufstockung der Fachkoordination Soziale Arbeit an Schulen von 0,5 VZÄ auf 1,0 VZÄ erforderlich. Hierdurch entstehen Mehrkosten für den Landkreis Trier-Saarburg in Höhe von rd. 16.500,00 € (ab 01.07.2020), rd. 34.000,00 € (2021), rd. 35.000,00 € (2022) und rd. 36.000,00 € (2023).

Anlagen:

- Sonderrundschreiben Landkreistag S626/2017
- Konzept Soziale Arbeit an Schulen im Landkreis Trier-Saarburg
- Förderungsrichtlinie für die Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen im Landkreis Trier-Saarburg

